

Beschluss des Landtages Brandenburg

Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 3. März 2017 zum TOP 18 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine ständige Überprüfung und Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan auch unter Einbeziehung von Erkenntnissen von in der Region tätigen Hilfsorganisationen erfolgt und bei begründeten Bedenken zur Sicherheitslage in einzelnen Ländern auf eine Neubewertung hinzuwirken,
2. auch weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden der freiwilligen Rückkehr stets den Vorrang einräumen,
3. die Rückkehrberatung zu verstärken und eine unabhängige Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen,
4. auch weiterhin sicherzustellen, dass die Abschiebungshaft nur als letztes Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zur Anwendung kommt,
5. die Bemühungen zur Verbesserung der psychosozialen Betreuung in der Abschiebungshaft zu verstärken, um die Belastungen für die Betroffenen auf ein Minimum zu senken,
6. darauf hinzuwirken, dass die Ausländerbehörden im Rahmen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung die Ermessensspielräume der gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsrechts (§§ 25a, 25b, 60 und 60a Aufenthaltsgesetz) nutzen,
7. sicherzustellen, dass vor jeder Abschiebung durch die Ausländerbehörden geprüft wird, ob eine besondere Schutzbedürftigkeit im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie vorliegt.

Der Landtag stellt fest, dass es trotz der in den Nummern 2 bis 7 genannten Sachverhalte zu staatlich angeordneten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen kommen kann.“